



## Erforderliche Bonität zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung

(Anlage zur Dienstleistung „[Verpflichtungserklärung abgeben](#)“)

### I. Verpflichtungserklärung für einen kurzen Aufenthalt

(Schengen-Visum für private Besuche, touristische Reisen und Geschäftsreisen)

#### Netto-Einkommen:

Anzahl der Besucher	<b>1 volljährige Person</b>	<b>2 volljährige Personen</b>	<b>3 volljährige Personen</b>	<b>4 volljährige Personen</b>
	1.265,00Euro	1.598,00 Euro	1.931,00Euro	2.264,00 Euro
Anzahl der Besucher	<b>1 volljährige Person + 1 Kind</b>	<b>1 volljährige Person + 2 Kinder</b>	<b>2 volljährige Personen + 1 Kind</b>	<b>2 volljährige Personen + 2 Kinder</b>
	1.502,00 Euro	1.739,00 Euro	1.835,00 Euro	2.072,00 Euro

- Für jede weitere volljährige Person erhöht sich der Betrag um 333,00 Euro.
- Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 237,00 Euro.
- Soweit nur für eine minderjährige Person eine Verpflichtungserklärung abgegeben wird, muss die oder der sich Verpflichtende über ein Nettoeinkommen von 1.169,00 Euro verfügen.

#### Sparguthaben:

Anzahl der Besucher	<b>1 volljährige Person</b>	<b>2 volljährige Personen</b>	<b>3 volljährige Personen</b>	<b>4 volljährige Personen</b>
	15.180,00 Euro	19.180,00 Euro	23.180,00 Euro	27.180,00 Euro
Anzahl der Besucher	<b>1 Kind</b>	<b>1 volljährige Person + 1 Kind</b>	<b>1 volljährige Person + 2 Kinder</b>	<b>2 volljährige Personen + 1 Kind</b>
	14.030,00 Euro	18.030,00 Euro	20.880,00 Euro	22.030,00 Euro

- Für jede weitere volljährige Person erhöht sich der Betrag um 4.000,00 Euro,
- Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 2.850,00 Euro.
- Die Sparkonten sollten bis zur Ausreise der eingeladenen Person mit der erforderlichen Summe beibehalten bleiben.



## II. Verpflichtungserklärung für einen langfristigen Aufenthalt

(Nationales Visum für Aufenthalte zur Ausbildung, Eheschließung oder Arbeitsplatzsuche)

### II.a. Einreise zum Besuch eines Sprachkurses oder einer Schule

Unterhaltspflicht für...	<b>0 Personen (ledig)</b>	<b>1 Person (verheiratet)</b>	<b>2 Personen (verheiratet 1 Kind)</b>	<b>3 Personen (verheiratet 2 Kinder)</b>
Netto-Einkommen:	2440,00 Euro	3390,00 Euro	4.040,00 Euro	4.494,00 Euro

### II.b. Einreise zur Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung

Unterhaltspflicht für...	<b>0 Personen (ledig)</b>	<b>1 Person (verheiratet)</b>	<b>2 Personen (verheiratet 1 Kind)</b>	<b>3 Personen (verheiratet 2 Kinder)</b>
Netto-Einkommen:	2590,00 Euro	3.600,00 Euro	4.303,00 Euro	4.598,00 Euro

### II.c. Einreise zur Eheschließung oder Arbeitsplatzsuche

Unterhaltspflicht für...	<b>0 Personen (ledig)</b>	<b>1 Person (verheiratet)</b>	<b>2 Personen (verheiratet 1 Kind)</b>	<b>3 Personen (verheiratet 2 Kinder)</b>
Netto-Einkommen:	2.830,00 Euro	3.930,00 Euro	4.468,00 Euro	4.763,00 Euro

Hinweis: Für die Abgabe von Verpflichtungserklärungen im Rahmen der Aufnahmeregelung für afghanische, syrische und irakische Flüchtlinge mit Verwandten in Berlin gelten andere Beträge. Informieren Sie bitte auf unserer Website unter:

<https://www.berlin.de/einwanderung/einreise/gefluechtete/artikel.872605.php>